

WOHNUNGSBEWERBUNG Erläuterungen / Erklärungen

Wohnungsnummer

Die im abl-magazin ausgeschriebenen Wohnungen sind fortlaufend nummeriert. Sie können sich um *maximal fünf* Wohnungen bewerben. Tragen Sie bitte in das erste Feld diejenige Wohnung ein, die Sie am meisten interessiert. In das zweite Feld die für Sie zweitbeste Wohnung etc.

z.B. die Wohnung Nummer neun interessiert Sie am meisten - also tragen Sie ins erste Feld eine 9 ein.

Mitglied / WohnungsbewerberIn

Nur wer bei der abl mit mindestens Fr. 1'000.-- Mitglied ist, kann sich um eine Wohnung bewerben.

Bitte *vollständig* ausfüllen!

Wenn Sie die Wohnung nicht alleine mieten, muss die zweite Person ebenfalls alle persönlichen Daten angeben!

Betreibungs-Auszug

Wenn Sie eine Wohnung zugeteilt bekommen, müssen Sie uns umgehend einen Original-Betreibungs-Auszug (keine Kopie) zustellen.

EhepartnerIn / oder in Wohngemeinschaft mit

Sind Sie *verheiratet*? Dann muss die Partnerin / der Partner ebenfalls alle persönlichen Daten angeben.

Bei nicht verheirateten Paaren ohne Kinder, denen eine 4-Zimmer- oder grössere Wohnung zugeteilt wird, müssen beide Personen Mitglied sein und das Pflichtanteilkapital leisten. Und ebenfalls alle persönlichen Daten angeben.

Bitte *vollständig* ausfüllen!

Betreibungs-Auszug

Wenn Sie eine Wohnung zugeteilt bekommen, müssen Sie uns umgehend einen Original-Betreibungs-Auszug (keine Kopie) zustellen.

Familiengrösse

Wieviele Personen werden in die Wohnung einziehen? Bitte unbedingt *Familiengrösse* angeben! Wie alt sind die Kinder, die mit Ihnen in die Wohnung einziehen werden? Bitte *nur* diejenigen *Kinder* angeben, die *bei Ihnen leben*!

Einkommen

Übersteigt die Miete ein Viertel Ihres Einkommens?

Berechnungsbeispiel: Sie verdienen im Monat 4'500 Franken. 4'500 geteilt durch 4 ergibt 1'125 Franken. Die Wohnung kostet 800 Franken (ohne Nebenkosten). Also liegt der Mietzins unter einem Viertel Ihres Einkommens, die Antwort lautet also nein.

Bisheriger Vermieter

Unbedingt als Referenz angeben inkl. Telefonnummer.

Unterschrift

Wenn Sie als Ehepaar oder als Konkubinatspaar eine Wohnung mieten möchten, müssen *beide Personen* das Wohnungsbewerbungs-Formular *unterschreiben*.